

Andreas Hüttemann · Determinismus Kausalität Freiheit

Andreas Hüttemann

**Determinismus
Kausalität Freiheit**

Wissenschaftstheoretische
Überlegungen zur
Willensfreiheitsdebatte

Klostermann **RoteReihe**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek


Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Originalausgabe

© Vittorio Klostermann GmbH · Frankfurt am Main 2024

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks und der Übersetzung. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, dieses Werk oder Teile in einem photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.

Gedruckt auf Eos Werkdruck von Salzer,

alterungsbeständig  ISO 9706 und PEFC-zertifiziert.

Druck und Bindung: docupoint GmbH, Barleben

Printed in Germany

ISSN 1865-7095

ISBN 978-3-465-04634-9

Inhalt

Vorbemerkung	9
Einleitung	11
1 Freier Wille	17
2 Determinismus	25
2.1 Eine kurze und unvollständige Geschichte des Ausdrucks „Determinismus“	26
2.2 Adäquatheitsbedingungen für Determinismusdefinitionen	32
2.3 Wie man Determinismus nicht definieren sollte	34
2.3.1 Vorhersagbarkeit	34
2.3.2 Kausalität	35
2.4 Definitionen	37
2.4.1 Theoriendeterminismus	37
2.4.2 Systemdeterminismus	41
2.4.3 Logische Folgebeziehung oder metaphysischer Zwang?	44
2.5 Empirische Überprüfbarkeit	46
2.6 Einwände	50
2.6.1 Determinismus als Präsupposition	51
2.6.2 Hindernisse für die empirische Überprüfung des Determinismus	52
2.7 Fazit	62
3 Sind die Theorien der Physik deterministisch? ...	63
3.1 Grundbegriffe	64
3.2 Ist die klassische Mechanik deterministisch?	67
3.2.1 Die Nortonkuppel	67
3.2.2 Die Rauminvasion	73
3.2.3 Klassische Mechanik und Systemdeterminismus	77

3.3	Relativitätstheorien	81
3.3.1	Spezielle Relativitätstheorie	81
3.3.2	Allgemeine Relativitätstheorie	86
3.4	Quantenmechanik	88
3.4.1	Wellenfunktion, Schrödingergleichung und Bornsche Regel	88
3.4.2	Das Messproblem der Quantenmechanik	92
3.4.3	Kollapstheorien: Kopenhagen und GRW	94
3.4.4	Die Bohmsche Theorie	95
3.4.5	Die Viele-Welten-Interpretation	97
3.5	Determinismus und Indeterminismus auf makroskopischer Ebene	98
3.6	Fazit	101
4	Wenn der Determinismus wahr wäre – das Manipulationsargument	103
4.1	Vorbemerkung	104
4.2	Diana und die befruchtete Eizelle	105
4.3	Analyse des Manipulationsarguments	108
4.4	Urheberschaft und Kausalität	116
4.5	Fazit	123
5	Wenn der Determinismus wahr wäre – das Konsequenzargument	125
5.1	Das Konsequenzargument	125
5.2	Die Unabänderlichkeit der Naturgesetze	131
5.2.1	Humeanismus und Nicht-Humeanismus	133
5.2.2	Der Nicht-Humeanismus und das Konsequenzargument	136
5.2.3	Der Humeanismus und das Konsequenzargument ...	138
5.2.4	Das Problem der radikalen Freiheit	144
5.3	Die Unabänderlichkeit der Vergangenheit	153
5.4	Fazit und Ausblick	165

6 Wenn der Indeterminismus wahr wäre	167
6.1 Relevanter und irrelevanter Indeterminismus	170
6.2 Indeterministischer Inkompatibilismus	177
6.3 Fazit	184
7 Bin ich das? – Über verschwindende Tische und verschwindende Akteure	185
7.1 Einleitung	185
7.2 Verschwindende Akteure: Das <i>It Ain't Me</i> -Argument	186
7.3 Verschwindende Tische: Reduktive Erklärungen	188
7.4 Zurückweisung des <i>It Ain't Me</i> -Arguments	192
7.5 Diagnose	194
Literaturverzeichnis	201
Register	211

Vorbemerkung

Die Arbeit an diesem Band ist aus einem Projekt zur Willensfreiheit hervorgegangen, das Teil der Forschungsgruppe „Induktive Metaphysik“ war und von der DFG gefördert wurde (FOR 2495). Der DFG sei gedankt.

Vor allem aber danke ich Christian Loew, mit dem ich dieses Projekt durchführen durfte. Auch den anderen Mitgliedern der Forschungsgruppe möchte ich für die konstruktive Kritik an früheren Versionen einiger Kapitel danken.

Jacob Rosenthal hat einige Kapitel des Manuskripts gelesen, was mir sehr geholfen und mich vor manchen Irrtümern bewahrt hat. Profitiert habe ich auch von einem Seminar über den Determinismus, das ich mit meinem Kölner Physikkollegen Claus Kiefer veranstalten konnte.

Schließlich sei den Teilnehmern und Teilnehmerinnen meines Forschungskolloquiums gedankt, die manche der hier vorgestellten Überlegungen diskutiert haben. Das gilt insbesondere für Anastasja Petrovic, Kian Salimkhani und Martin Voggenauer, die große Teile des Manuskripts gelesen und kommentiert haben. Thomas Blanchard danke ich für hilfreiche Diskussionen und Hinweise, Ursula Heister für die Durchsicht des Manuskripts und dem Verlag Vittorio Klostermann für die angenehme Zusammenarbeit.

Kapitel 2 ist eine überarbeitete und ergänzte Fassung des Aufsatzes „Determinismus – eine empirische These“, der in der *Zeitschrift für philosophische Forschung* (76) 2022 erschienen ist.

In Kapitel 5 verwende ich Abschnitte aus einem gemeinsamen Aufsatz mit Christian Loew („Are we Free to Make the Laws?“, *Synthese* 200, 2022) und aus dem Aufsatz „The Problem of Radical Freedom – How Different Conceptions of Laws Affect our Accounts of Moral Practice“, in: Anna Marmodoro, Christopher Austin & Andrea Roselli (Hrsg.), *Time, Law and Free Will*, Dordrecht: Springer 2022.

Den Verlagen und Christian Loew danke ich für die Erlaubnis, diese Texte verwenden zu dürfen.

Einleitung

Wir verstehen uns in manchen Situationen als Handelnde, die für das, was sie tun, verantwortlich sind. Auch anderen schreiben wir für das, was sie tun, gelegentlich Verantwortung zu, z. B. wenn jemand eine Vase von einem Sockel stößt. Sollte allerdings die fragile Person gerempelt worden sein und nur deshalb die Vase vom Sockel gestoßen haben, werden wir sie entschuldigen. Im Folgenden werde ich die Frage untersuchen, ob dann, wenn unser Verhalten unter Naturgesetze fällt, ein universeller Entschuldigungsgrund für alles, was wir tun, vorliegt.

Worauf beruht der Verdacht, hier könnte ein universeller Entschuldigungsgrund vorliegen? Naturgesetze sind entweder deterministisch oder indeterministisch. In beiden Fällen, so der erste Eindruck, ist unser Verhalten entschuldigt. Denn es scheint so, als könnten wir im Falle deterministischer Gesetze uns nicht anders verhalten, als wir uns tatsächlich verhalten. Im Falle indeterministischer Gesetze scheint es so, als seien nicht wir selbst Urheber dieses Verhaltens, weil es vom Zufall abhängt, wie wir uns verhalten. Im Zentrum der folgenden Untersuchungen steht also eine Spannung zwischen der naturwissenschaftlichen Charakterisierung der Welt einerseits und der Charakterisierung von Menschen, die für ihr Verhalten verantwortlich sind, andererseits.

Seit der frühen Neuzeit wird zur Charakterisierung dessen, was in der Natur geschieht, anstelle älteren scholastischen Vokabulars der Naturgesetzbegriff herangezogen. So bemerkt Newton mit Blick auf Descartes zu Beginn seiner *Principia*, dass

[...] die Neueren, nachdem sie die substantiellen Formen und die verborgenen Eigenschaften aufgegeben haben, es unternommen haben, die Naturerscheinungen auf mathematische Gesetze zurückzuführen [...]. (Newton 1988, 9)

Für Descartes allerdings, der den menschlichen Geist als eine von der übrigen Natur ganz verschiedene Substanz verstand, fielen z. B. menschliche Entscheidungsprozesse nicht unter Naturgesetze. Spinoza fand diese Ausnahme wenig überzeugend:

Die meisten, die über die Affekte und über die Lebensweise der Menschen geschrieben haben, behandeln, so sieht es aus, nicht natürliche Dinge, die den allgemeinen Gesetzen der Natur folgen, sondern Dinge, die außerhalb der Natur liegen; [...] Denn sie glauben, dass der Mensch die Ordnung der Natur mehr stört als befolgt und dass er über seine Handlungen eine unbedingte Macht hat und von nichts anderem als von sich selbst bestimmt wird. (Spinoza 2007, 209)

Ich werde im Folgenden von der Annahme ausgehen – und in dieser Hinsicht an Spinoza anschließen –, dass das Verhalten aller Systeme, sofern es überhaupt festgelegt ist, durch fundamentale Naturgesetze festgelegt ist. Das gilt auch für Menschen und ihr Verhalten (einschließlich ihrer Entscheidungsprozesse). Philosophische Thesen wie den Substanzdualismus oder die These, dass es genuine psychologische Gesetze gibt, derart, dass menschliches Verhalten von den fundamentalen physikalischen Gesetzen ausgenommen ist, werde ich im weiteren Verlauf nicht berücksichtigen.

Die Frage, mit der ich mich im Weiteren beschäftigen werde, kann deshalb genauer so formuliert werden: Was folgt unter der Annahme, dass menschliches Verhalten ganz und gar unter fundamentale Naturgesetze fällt (also unter der Annahme, dass das Verhalten, sofern es überhaupt festgelegt ist, durch die fundamentalen Naturgesetze festgelegt ist), für die Frage, ob Menschen für dieses Verhalten (moralisch) verantwortlich sind? Für die Wahrheit der Antezedensbedingung, also der Annahme, dass menschliches Verhalten ganz und gar unter fundamentale Naturgesetze fällt, werde ich hier nicht argumentieren. Hier soll nur untersucht werden, was folgen würde, wenn die Bedingung wahr wäre.

Die Beantwortung der soeben formulierten Frage erfordert erstens eine Konzeption dessen, was es heißt, dass Menschen für ihr Verhalten (moralisch) verantwortlich sind. Zweitens – und darauf wird mein Hauptaugenmerk liegen – müssen die einschlägigen naturwissenschaftlichen Charakterisierungen der Welt wissenschaftstheoretisch analysiert werden, um deren genaue Bedeutung für die Frage, ob man für sein Verhalten verantwortlich sein kann, überhaupt beantworten zu können. Insbesondere hängt die Beantwortung der Frage, ob Menschen für ihr Verhalten verantwortlich sind, davon ab, was unter Determinismus, Kausalität, Naturgesetz und (vielleicht etwas überraschender) Reduktion verstanden wird. Diese Zusammenhänge sollen in den folgenden Kapiteln untersucht werden.

Im Verlaufe der Untersuchung wird sich zeigen, dass der bloße Umstand, dass menschliches Verhalten unter fundamentale Naturgesetze fällt (also unter der Annahme, dass das Verhalten, sofern es überhaupt festgelegt ist, durch die fundamentalen Naturgesetze festgelegt ist), nicht schon zur Folge hat, dass wir unsere Zuschreibungspraxis revidieren müssen. Man muss allerdings den Gedanken, dass es allein die Naturgesetze sind, die unser Verhalten charakterisieren, radikal zu Ende denken, um zu zeigen, dass weder der Determinismus noch der Indeterminismus zu grundsätzlichen Einwänden gegen unsere Praxis der Verantwortungszuschreibung führen.¹

Überblick

Die beiden ersten Kapitel sind der Klärung der grundlegenden Begriffe gewidmet. In Kapitel 1 werde ich der Frage nachgehen, welche Bedingungen erfüllt sein müssen, damit eine Person für ihr Verhalten verantwortlich ist. (Den Ausdruck „freier Wille“ betrachte ich als eine abkürzende Rede für das Erfülltsein dieser Bedingungen.) Allerdings werde ich hier keine anspruchsvolle Theorie vorstellen, sondern einige unkontroverse notwendige Bedingungen benennen. Für die Frage der Verantwortungszuschreibung relevant sind vor allem zwei Bedingungen, erstens die Forderung, dass die fragliche Person sich anders hätte verhalten können müssen, und zweitens die sogenannte Urheberschaftsbedingung, d.h. die Forderung, dass sie Urheberin ihres Verhaltens sein muss.

Im weiteren Verlauf des Buches untersuche ich dann, ob der Umstand, dass menschliches Verhalten unter Naturgesetze fällt, dazu führt, dass das Erfülltsein dieser Bedingungen ausgeschlossen ist. Für den Fall deterministischer und indeterministischer Gesetze soll dies getrennt untersucht werden. Dazu ist zunächst erforderlich zu definieren, was unter Determinismus (und damit auch unter seiner Negation, dem Indeterminismus) genau verstanden werden soll. Dieser Frage ist Kapitel 2 gewidmet. Da der Ausdruck „Determinismus“ ein *terminus technicus* ist, dessen Definition zunächst in

¹ Jennan Ismael (2016), Michael Esfeld (2019) und Barry Loewer (2023) verfolgen ebenfalls Ansätze, die von wissenschaftstheoretischen Überlegungen ausgehend zur Willensfreiheitsdebatte beitragen.

unser Belieben gestellt ist, werde ich als erstes für bestimmte Kriterien werben, die eine solche Definition erfüllen sollte, um dann eine Determinismusdefinition vorzuschlagen, die diese Kriterien besonders gut erfüllt. Anschließend werde ich diskutieren, wie man eine daran anschließende Determinismusthese empirisch überprüfen kann, und werde mich insbesondere mit einer Reihe von möglichen Einwänden auseinandersetzen.

Der Determinismus ist eine empirisch überprüfbare These. Allerdings wird für eine solche Überprüfung eine *Theory of Everything* vorausgesetzt, die es noch nicht gibt. Auch wenn wir die *Theory of Everything* nicht kennen und unklar ist, wie sehr sie gegenwärtigen Theorien ähneln wird, lohnt sich ein Blick auf die gegenwärtigen Theorien, weil es einige ganz allgemeine Beobachtungen zu machen gilt: Erstens zeigt sich, dass die Frage, ob eine Theorie deterministisch oder indeterministisch ist, von einer Reihe von Zusatzannahmen abhängig ist. Zweitens zeigt sich, dass Theorien auf sehr unterschiedliche Weise indeterministisch sein können (falls sie es denn sind). Kapitel 3 stellt skizzenhaft den Forschungsstand zu der Frage vor, ob die grundlegenden Theorien der Physik deterministisch oder indeterministisch sind.

Auf der Grundlage der begrifflichen Klärungen werde ich in den Kapiteln 4 bis 7 untersuchen, ob dann, wenn das menschliche Verhalten, wie andere Dinge auch, vollständig durch Naturgesetze charakterisiert wird, die Zuschreibung von Verantwortung revidiert werden muss. Es geht also um die Frage, ob Verantwortungszuschreibung und naturwissenschaftliche Charakterisierung inkompatibel sind.

In Kapitel 4 und 5 setze ich mich mit der Frage auseinander, ob wir an der Zuschreibung von Verantwortung festhalten können, falls die Welt deterministisch ist. Kapitel 4 beschäftigt sich mit dem Einwand, dass der Determinismus mit der Urheberschaftsbedingung unverträglich ist. Verschiedene Argumente, darunter auch so genannte Manipulationsargumente, zielen darauf ab zu zeigen, dass in deterministischen Universen diese Bedingung niemals erfüllt sein kann. Keines dieser Argumente vermag zu überzeugen.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Konsequenzargument, das darauf abzielt zu zeigen, dass sich in deterministischen Universen niemand anders verhalten kann, als er sich tatsächlich verhält. Wenn man akzeptiert, dass die Bedingung *sich anders verhalten zu können* eine notwendige Bedingung ist, die erfüllt sein muss, damit man

einer Person zuschreiben kann, dass sie für ihr Verhalten verantwortlich ist (dafür, dass sie einen „freien Willen“ hat), dann ist dies ein Argument dafür, dass Determinismus und moralische Verantwortung inkompatibel sind. Ich werde zeigen, wie das Argument von wissenschaftstheoretischen Auffassungen über Naturgesetze und Asymmetrien in der Zeit abhängt, und diskutieren, unter welchen Bedingungen das Konsequenzargument zurückgewiesen werden kann.

Kapitel 6 ist der Frage gewidmet, was wäre, wenn der Indeterminismus wahr wäre. Es zeigt sich, dass der Indeterminismus – wenn man deterministische Welten als Vergleichsmaßstab zugrunde legt – in vielen Fällen irrelevant ist. In diesen Fällen sind alle Voraussetzungen, von denen das Konsequenzargument (oder ein analoges Argument) ausgeht, weiterhin gegeben. Nur dann, wenn eine Reihe zusätzlicher empirischer Bedingungen erfüllt ist (Lokalität, Häufigkeit, Relevanz der Verzweigungen für Verantwortungszuschreibung und Ähnliches), können mit Verweis auf den Indeterminismus die Voraussetzungen des Konsequenzarguments (oder eines analogen Argumentes) als nicht gegeben zurückgewiesen werden.

Umgekehrt muss man sich in solchen Fällen mit dem Einwand auseinandersetzen, dass man für Entscheidungen oder Handlungen, die wesentlich auf dem Zufall beruhen, nicht verantwortlich sein kann. Auch derartige Argumente werde ich als nicht überzeugend zurückweisen.

In Kapitel 7 möchte ich abschließend der Frage nachgehen, warum es so schwerfällt, die Kompatibilität einer naturwissenschaftlichen Charakterisierung der Welt einerseits und die Charakterisierung von Menschen, die für das, was sie tun, verantwortlich sind, andererseits zu akzeptieren. Trotz aller Argumente bleibt die Intuition, dass in vollständig naturwissenschaftlich charakterisierbaren Welten – seien sie deterministisch oder indeterministisch – Personen für ihr Verhalten nicht verantwortlich sind. Der Grund scheint darin zu liegen, dass es nicht ganz leicht ist, uns in einer allein durch Naturgesetze charakterisierten Welt wiederzufinden. Wenn mein Entscheiden und Tun durch das Ineinanderwirken von Zuständen und Prozessen, die in irgendein Verhalten münden, charakterisiert wird, dann schein ich als Akteur dabei aus dem Spiel genommen zu sein. Diese Einschätzung liegt dem so genannten *It Ain't Me*-Argument zu Grunde. Mein Ziel ist es hier zu zeigen, dass diese

Einschätzung sich falschen Annahmen darüber verdankt, was reduktive Erklärungen leisten. Ist dieses Missverständnis ausgeräumt, gibt es keinen Grund, das *It Ain't Me*-Argument aufrechtzuerhalten. Wir haben durch den Hinweis auf das – wie mir scheint – weit verbreitete Fehlverständnis reduktiven Erklärens zugleich eine Diagnose dafür, weshalb inkompatibilistische Intuitionen so beharrlich verbleiben.

Damit sind dann die wesentlichen Hindernisse für die These ausgeräumt, dass die naturwissenschaftliche Charakterisierung der Welt einerseits und die Zuschreibung von Verantwortung andererseits miteinander verträglich sind.

1 Freier Wille

Die in der Einleitung benannte Spannung zwischen der naturwissenschaftlichen Charakterisierung der Welt einerseits und der Charakterisierung von Menschen, die für ihr Verhalten verantwortlich sind, andererseits wird üblicherweise als die Frage nach dem Verhältnis des freien Willens zum Determinismus thematisiert. Sowohl beim freien Willen wie auch beim Determinismus stellt sich die Frage, wie diese Begriffe zu verstehen sind. Allgemein akzeptierte Definitionen gibt es nicht. Die beiden ersten Kapitel dienen daher dem Zweck, diese Begriffe so weit zu klären, wie es die spätere Untersuchung erfordert.

Beginnen wir mit dem Ausdruck „freier Wille“, den ich im Folgenden weitestgehend vermeiden werde, da er zu spekulativen Unterstellungen einlädt. Das lässt sich durch einige, zugegebenermaßen willkürlich herausgegriffene Textpassagen illustrieren. So schreibt z. B. die Physikerin Sabine Hossenfelder in ihrem Wissenschaftsblog unter dem Eintrag *Free Will is dead, let's bury it* (10. Januar 2016):

Nach unserem besten derzeitigen Verständnis der grundlegenden Naturgesetze ist alles, was in unserem Universum geschieht, auf nur vier verschiedene Kräfte zurückzuführen: die Schwerkraft, den Elektromagnetismus sowie die starke und schwache Kernkraft. Diese Kräfte sind sehr gut erforscht, und sie lassen keinen Raum für den freien Willen.

Das liest sich so, als sei der freie Wille (wenn es ihn gäbe) eine Kraft, die mit den physikalischen Grundkräften konkurriert. Die Charakterisierung des freien Willens als einer Kraft findet sich ebenso bei Philosophen, z. B. bei John Locke (*Essay Concerning Human Understanding*, Buch 2, Kapitel 21 (1975)), aber auch bei zeitgenössischen Autoren. So schreibt etwa Robert Kane:

Free Will [...] is *the power of agents to be the ultimate creators (or originators) and sustainers of one's own ends and purposes.* (Kane 1996, 4).

Vielleicht ist es die Konsequenz einer derartigen Reifizierung des freien Willens, wie wir sie in den zitierten Textpassagen finden, dass sich manche Autoren außerstande sehen, eine solche Kraft in der Natur aufzufinden. Der freie Wille, aufgefasst als eine Kraft, die in den Verlauf der Welt eingreift, kann dann nicht Teil der naturwissenschaftlich beschreibbaren Welt sein. Der Hirnforscher Wolf Singer charakterisiert den freien Willen deshalb als etwas, das wesentlich durch die Erste-Person-Perspektive (im Gegensatz zur naturwissenschaftlichen Dritte-Person-Perspektive) charakterisiert ist:

Zum einen sind da die Attribute unseres Menschseins, die sich uns aus der Ersten-Person-Perspektive erschließen, unsere Gefühle, Wahrnehmungen und Selbsterfahrungen. Die Rede ist von Phänomenen, die wir nur selbst wahrnehmen können, die erst durch unser Erleben in die Welt kommen. Glück, Schmerz, Leid, Stolz und Kränkung sind nicht, wenn sie nicht erfahren werden. (Singer 2004, 33).

Zu den Dingen, die nur durch die Selbstwahrnehmung existieren, so Singer, gehört auch der freie Wille:

Wir sprechen vom freien Willen und wissen, was wir darunter zu verstehen haben. Wir begreifen uns als Wesen, die über Intentionalität verfügen, die fähig sind zu entscheiden, initiativ zu werden und zielbewußt in den Ablauf der Welt eingreifen. Wir erfahren uns als freie und folglich als autonome Agenten. Es scheint uns, als gingen unsere Entscheidungen unseren Handlungen voraus und wirkten auf Prozesse im Gehirn ein, deren Konsequenz dann die Handlung ist. (Singer 2004, 33).

Der freie Wille ist etwas, das Singer zufolge nur aus der Erste-Person-Perspektive zugänglich ist, ein „immaterielles Phänomen“, das wir als real erleben.

Wie soll mit derart unterschiedlichen Vorschlägen, was unter „freier Wille“ verstanden werden soll, umgegangen werden? Dazu ist es nützlich, sich in Erinnerung zu rufen, was eigentlich der Ausgangspunkt unserer Fragestellung war.

Die Fragestellung, die in der Einleitung vorgestellt wurde, betraf keine spekulativen Annahmen. Es ging weder um die Frage, irgendwelche Kräfte zu identifizieren, noch darum, eine Erste-Person-Perspektive einzunehmen. Die Fragestellung betrifft etwas viel Handfesteres: unsere Praxis der Verantwortungszuschreibung (ein-

schließlich der Praxis des Entschuldigens). Menschliches Verhalten wird manchmal gelobt, vielleicht sogar ausgezeichnet, manchmal wird es getadelt und vielleicht sogar bestraft. Wir sind für manches Verhalten dankbar, anderes finden wir empörend. Es kommt aber auch gelegentlich vor, dass wir unsere ursprünglichen Einstellungen zu oder Reaktionen auf solches Verhalten revidieren. Vielleicht tadeln wir eine Person zunächst dafür, dass sie eine Vase umgestoßen hat, revidieren diesen Tadel aber, wenn uns klar wird, dass die Person gerempelt wurde und das Umstoßen der Vase gar nicht mehr verhindern konnte. Der Umstand, dass sie gerempelt wurde, ist ein Entschuldigungsgrund. Wir machen die fragliche Person nicht mehr für das Umstoßen verantwortlich. Es stellt sich nun die Frage, ob der Determinismus (oder der Indeterminismus) ein *universeller* Entschuldigungsgrund für unser Verhalten sein könnte. Sind wir, wenn die These des Determinismus (oder die These des Indeterminismus) wahr ist, niemals für unser Verhalten verantwortlich? Um diese Frage beantworten zu können, muss eine vorläufige Konzeption des entsprechenden Verhaltens entwickelt werden.

Im Folgenden geht es also um *Verhalten, für das man verantwortlich ist*.¹ Was sind nun die Bedingungen, die erfüllt sein müssen, damit das Verhalten einer Person als Verhalten, für das sie verantwortlich ist, gelten kann? Was sind die Bedingungen, deren Erfülltsein durch den Determinismus oder den Indeterminismus möglicherweise bedroht ist?

Diese Bedingungen werde ich in diesem Kapitel nur grob skizzieren. Ob der Determinismus oder der Indeterminismus droht, diese Bedingungen unerfüllbar zu machen, hängt auch von dem genauen Verständnis dieser Bedingungen ab. Es ist sinnvoll, diese genaueren Verständnisse der Bedingungen dann zu erwägen, wenn die Herausforderungen des Determinismus und des Indeterminismus diskutiert werden.

¹ Eine terminologische Anmerkung: Mit dem Ausdruck „Verhalten, für das man verantwortlich ist“ meine ich mehr als „zurechenbares Verhalten“. Das Umstoßen der Vase in dem obigen Beispiel ist der fraglichen Person zurechenbar (sie war es, die die Vase umgestoßen hat), aber sie ist möglicherweise nicht dafür verantwortlich, weil sie durch das Rempeln entschuldigt ist. Verhalten, für das man verantwortlich ist, kann gelobt, getadelt oder als empörend klassifiziert werden.

Das Ziel ist deshalb, an dieser Stelle lediglich eine Liste vorzustellen, die dem Zweck dient, untersuchen zu können, an welchen Stellen der Determinismus oder der Indeterminismus dem Erfülltsein der Bedingungen für Verhalten, für das man verantwortlich ist, im Wege stehen könnte.

Am einfachsten lässt sich eine solche Liste von Bedingungen durch Beispiele motivieren.

Diplomkauffrau: Die Diplomkauffrau Anna ist auf dem Weg ins Büro zu einer wichtigen Besprechung. Unterwegs wird sie Zeugin eines Unfalls und muss abwägen, ob sie nun die Polizei verständigt, abwartet, bis diese eintrifft, und so die Besprechung verpasst, oder ob sie die Polizei nicht verständigt und pünktlich zur Besprechung kommt. Sie entscheidet sich dazu, die Polizei zu verständigen.

Schlotterbeck: Während eines Fußballländerspiels am 26.03.2022 zwischen Israel und Deutschland bringt der Spieler N. Schlotterbeck einen gegnerischen Spieler durch ungeschicktes Verhalten zu Fall und verursacht damit einen Elfmeter.²

Fälle wie derjenige der Diplomkauffrau Anna werden in der einschlägigen Literatur oft als paradigmatische Fälle freien Handelns diskutiert (Kane 1996, 126; McKenna und Pereboom 2016, 10, 39, 42, 126). Die Diplomkauffrau hat verschiedene Handlungsoptionen, sie erwägt die verschiedenen Optionen und bewertet sie im Lichte der Konsequenzen, die sich aus ihnen ergeben. Sie entscheidet sich für eine der Optionen aus freien Stücken. Ihr Verhalten kann ihr zugerechnet werden, sie ist für ihre Entscheidung und ihr Tun verantwortlich, niemand hat sie zu ihrem Tun gezwungen. Sie erfüllt also eine Reihe von Bedingungen, die dafür maßgeblich sind, dass sie für ihr Verhalten verantwortlich ist. Sie hat verschiedene Optionen, sich zu verhalten, d.h. sie hat erstens die Fähigkeit, die dazu erforderlich ist, die Besprechung rechtzeitig zu erreichen, wie auch die Fähigkeit, die Polizei zu verständigen, und sie hat zweitens

² In der Zeitschrift *Kicker* wurde die Situation wie folgt beschrieben: „Doch in der dritten Minute der Nachspielzeit unterlief Schlotterbeck doch noch eine Unachtsamkeit: Zu viel Zeit ließ er sich im eigenen Strafraum beim Abspiel, Yonatan Cohen pirschte sich heran und spitzte den Ball weg. Schlotterbeck traf nur noch den Fuß des Israelis und verursachte so den fälligen Strafstoß.“ (Kicker 2022).

die jeweils dazu erforderlichen Gelegenheiten (das Handy, um die Polizei zu rufen, funktioniert). Sie besitzt die kognitive Fähigkeit, die Handlungsoptionen im Lichte ihrer Konsequenzen zu bewerten, abzuwägen und zu einer Entscheidung zu gelangen. Sie hat einen solchen Abwägungsprozess tatsächlich durchgeführt. Sie selbst ist Urheberin dessen, was sie entscheidet und tut.

Das Beispiel Schlotterbecks führe ich hier deshalb an, weil es deutlich macht, dass Vieles, was wir mit dem Ausdruck „freier Wille“ verbinden, für die Zuschreibung von Verantwortung nicht relevant ist. Der Tadel für das Verhalten Schlotterbecks (und damit unsere Zuschreibung von Verantwortlichkeit zu seinem Tun) bleibt bestehen, unabhängig davon, ob er zwischen zwei Verhaltensalternativen hin und her gerissen war, ob es in ihm einen identifizierbaren Willensakt gegeben hat, ob er sich in dem Moment dessen, was er tat, bewusst war, ob er die Absicht hatte, seinen Gegenspieler am Fuß zu treffen usw. Gleichwohl sollte auch in diesem Fall eine Reihe von Bedingungen erfüllt sein. Wir unterstellen, dass Fußballspieler oder Fußballspielerinnen, deren Verhalten wir loben oder tadeln, über die kognitiven Fähigkeiten verfügen, die dazu erforderlich sind, das Ziel des Spiels zu erkennen (mehr Tore zu schießen als der Gegner); dass sie grundsätzlich beurteilen können, welches Verhalten diesem Ziel zuträglich ist usw. Wir nehmen weiterhin an, dass N. Schlotterbeck sich in der Situation auch anders hätte verhalten können – er hätte den Ball z. B. zu einem Mitspieler spielen können. Wir nehmen auch an, dass Schlotterbeck in dieser Situation nicht ferngesteuert wird, etwa durch geniale Neurowissenschaftler, die sein Verhalten von außen manipulieren.

Was zeigen die Beispiele? Die Frage, ob jemand für sein Verhalten verantwortlich ist und deshalb vielleicht gelobt oder getadelt werden sollte, setzt einen Rahmen voraus, der bestimmtes Verhalten als (eher) richtig und anderes als (eher) falsch klassifiziert. Diese normative Bewertung muss nicht moralischer Natur sein, es kann auch um die Frage gehen, ob ein Spielzug dazu dient, das Ziel des Spiels zu erreichen. (Von moralischer Verantwortung sprechen wir, wenn die normative Bewertung sich an moralischen Normen orientiert.) Die Person, um deren Verhalten es geht, muss über kognitive Fähigkeiten verfügen, die es ihr grundsätzlich erlauben, die verschiedenen Handlungsoptionen im Lichte des vorausgesetzten normativen Rahmens zu bewerten, ohne dass eine solche Bewertung

oder Abwägung im Falle habitualisierten Verhaltens tatsächlich durchgeführt werden muss. Häufig schreibt man der Person, um deren Verhalten es geht, auch Absichtlichkeit zu, für einen Tadel scheint dies aber nicht immer erforderlich zu sein. (Da ich mich in dieser Angelegenheit nicht festlege, verwende ich im Folgenden den anspruchslosen Begriff des *Verhaltens* und nicht den Begriff des *Handelns*, der vielleicht allerhand Bedingungen impliziert, die hier nicht diskutiert werden müssen.)

Die soeben genannten Bedingungen mögen zwar notwendig sein, um unsere Praxis des Verantwortungszuschreibens verständlich machen zu können. Sie werden aber im Folgenden keine zentrale Rolle spielen, da ihr Erfülltsein nicht durch die Annahme, dass menschliches Verhalten unter Naturgesetze fällt, in Frage gestellt wird.

Die Beispiele legen darüber hinaus nahe, dass eine Person nur dann für ihr Verhalten verantwortlich ist, wenn sie auch die beiden folgenden Bedingungen erfüllt:

- (1) *Sich anders verhalten können*: Die fragliche Person hat verschiedene Optionen, sich zu verhalten.
- (2) *Urheberschaft*: Die Person selbst ist Urheberin oder Prinzip ihres Verhaltens.

Zu (1): Wenn die Kauffrau nicht die Option hat, die Polizei zu verständigen (weil etwa das Handy nicht funktioniert), würden wir sie nicht dafür verantwortlich machen, die Polizei nicht verständigt zu haben, denn sie hatte nicht die Möglichkeit, sich anders zu verhalten.

Zu (2): Sollte irgendjemand der Kauffrau einen Chip implantiert haben, mit Hilfe dessen ihr Verhalten herbeigeführt wird, würden wir sie weder für ihre Entscheidungsfindung noch für das sich daran anschließende Verhalten verantwortlich machen wollen, weil sie nicht selbst Urheberin ihres Verhaltens ist. (Den Begriff des Verhaltens werde ich so weit fassen, dass auch mentale Prozesse, wie z. B. Entscheidungsfindungen, darunterfallen, denn man kann auch für schlecht durchdachte Argumentationen oder eine kluge Einschätzung gelobt oder getadelt werden, d.h. verantwortlich gemacht werden.)

Der Ausdruck „freier Wille“ kann nun als eine abkürzende Bezeichnung für die Gesamtheit der Bedingungen verstanden werden, die erfüllt sein müssen, damit eine Person für ihr Verhalten